

Antwort von Philipp Hartewig, FDP:

Sehr geehrter Herr Mädler,

vielen Dank für die Fragen. Hier meine Antworten darauf:

1. Der Klimawandel ist eines der größten Problem weltweit. Die Auswirkungen spüren wir auch in Deutschland, doch die gravierendsten Folgen sind bereits jetzt im Globalen Süden zu sehen, obwohl dieser am wenigsten zum Klimawandel beiträgt. Welche Maßnahmen planen Sie um den Klimawandel einzudämmen?

Wir planen u.a. den Emissionshandel schnellstmöglich auf alle Emissionen ausweiten und fairen Wettbewerb durch einen einheitlichen CO₂-Preis zusichern. Ein sog. „Carbon Leakage“ ist zu verhindern.

Weiterhin wollen wir Klimaschutz darüber hinaus globaler denken, d.h. die Möglichkeit nutzen, Projekte in anderen Staaten zu finanzieren und die entsprechenden Treibhausgasreduktionen auf die eigenen Ziele anzurechnen. Artikel 6 des Pariser Abkommens sieht das ausdrücklich vor. Eine Doppelanrechnung ist dabei ausgeschlossen und der Artikel 6 dient dazu, gemeinsam mehr zu erreichen. Bisläng verzichtet die EU jedoch freiwillig auf die Nutzung dieser Möglichkeit. Da es für das Klima irrelevant ist, an welcher Stelle CO₂ eingespart wird, wollen wir bei höheren Zielen künftig die Möglichkeit eröffnen, diese im Sinne einer ökonomisch effizienten Klimapolitik auch über Maßnahmen nach Artikel 6 des Pariser Abkommens zu erreichen.

2. Wollen Sie die Vergabe von Investitionen, Geldanlagen und Fördermitteln der Bundesrepublik Deutschland an die Einhaltung von Menschenrechten und ökologischen Kriterien wie die ILO-Kernarbeitsnormen sowie an Zertifikate und Siegel, die eine soziale und umweltgerechte Produktion unabhängig nachweisen, binden?

Für die Investitionen, welche die Bundesrepublik oder die öffentlichen Kommunen, d.h. öffentliche Stellen, tätigen, stimme ich der Einhaltung der Vorgaben vollkommen zu. Im Bereich der Wirtschaft sehe ich aber einige Probleme, d.h. insbesondere eine Verzögerung und weitere Bürokratisierung, was Wettbewerbsnachteil werden könnte, ohne einen globalen Nutzen zu erreichen.

3. Wie stellen Sie sich die künftige Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland vor?

Bildung, Teilhabe und eine wirtschaftliche Perspektive sind weltweit die zentralen Grundlagen für ein selbstbestimmtes Leben. Wir setzen uns deshalb für eine werteorientierte Entwicklungspolitik ein, die Chancen ermöglicht und Armut bekämpft. Dabei setzen wir auf Qualität statt Quantität der eingesetzten Mittel, um sie auch Demokratie, gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und soziale Marktwirtschaft in der Entwicklungszusammenarbeit zu fördern. Wir werden die öffentlichen Mittel der Entwicklungszusammenarbeit als Hebel nutzen, um nationale und internationale Privatinvestitionen sowie philanthropisches Engagement zu mobilisieren und staatliche Eigeneinnahmen in Entwicklungsländern zu generieren.

4. Aktuell sind viele Länder des Globalen Südens medizinisch unterversorgt, was sich besonders in der Corona-Pandemie zeigt, wo etwa in Afrika kaum Impfstoffe ankommen. Sind Sie dazu bereit künftig in Pandemiesituationen auf eine Freigabe des Patentschutzes zu drängen, wenn es der globale Gesundheitssituation zu gute kommt?

Nein. Die Forschung und Entwicklung von Medikamenten oder Impfstoffen ist nicht nur zeitintensiv, sondern kostet auch sehr viel Geld. Damit private Investoren mobilisiert werden, muss geistiges Eigentum im Patentrecht strikt geschützt bleiben.

5. Wie stehen Sie zum „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“? Geht Ihnen das in diesem Jahr beschlossene Gesetz zu weit, finden Sie es genau richtig oder würden Sie die Unternehmen für ihr Handeln noch stärker in die Verantwortung nehmen?

Wir setzen auf gelebte Eigenverantwortung von Unternehmen und Konsumenten zum besseren Schutz der Menschenrechte. Denn gerade Letztere haben insbesondere durch ihre Nachfragemacht großen Einfluss auf die Produktionsbedingungen. Gleichzeitig wollen wir daran mitwirken, dass Unternehmen durch die Beachtung von Menschenrechten mehr Wettbewerbsvorteile als -nachteile haben. Daher treten wir für eine einheitliche europäische Regelung zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in der Lieferkette ein. Wir sind überzeugt, dass nur gemeinsame europäische Standards dem Binnenmarkt gerecht werden und zu einer positiven und nachhaltigen Wertschöpfungskette beitragen. Viele deutsche und europäische Unternehmen leisten bereits jetzt einen wichtigen Beitrag zur schrittweisen Verbesserung der Lebensbedingungen sowie der menschenrechtlichen und sozialen Lage in Entwicklungsländern. Sie haben allerdings weder die Marktmacht noch das Personal, um die Einhaltung der Menschenrechte entlang ihrer Lieferketten weltweit zu garantieren. Damit das Engagement nicht gefährdet wird, sollte die Haftung in der Lieferkette nur auf den Bereich der direkten Kontrolle bezogen werden, ohne neue zivilrechtliche Haftungsansprüche zu begründen. Wir schlagen einen risiko-, größen- und sektorspezifischen Ansatz vor. Die Schaffung weiterer Dokumentationspflichten oder unnötiger bürokratischer Hürden lehnen wir ab. Menschenrechtsbezogene Risiken von Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen werden reduziert. Die Beachtung von sozialen und ökologischen Kriterien fördert zudem Investitionen von verantwortungsbewussten Unternehmerinnen und Unternehmern. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen sollten bei ihrem Engagement in Entwicklungsländern unterstützt werden.

Ich hoffe, die Antworten passen soweit.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Philipp Hartewig

Stellvertretender Landesvorsitzender FDP Sachsen